



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
109 (1899)**

6 (6.1.1899)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-77093](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-77093)

General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:
„Journal Mannheim.“
In der Postliste eingetragen unter
Nr. 2102.
Abonnement:
60 Bfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich,
durch die Post bez. incl. Postauf-
schlag 2/3 2.90 pro Quartal.
Inserate:
Die Colonele - Seite 20 Bfg.
Die Nekamen - Seite 60 Bfg.
Einzel-Nummern 3 Bfg.
Doppel-Nummern 5 Bfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)
Mannheimer Journal.
(109. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
E 6, 2 Lesesäle und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgegend. E 6, 2

Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Herr O. G. G.
für den lokalen u. von Zeit-
Herr M. G.
für den literarischen Theil:
Herr M. G.
Relationsred. und Verlag der
Dr. H. G. G. G. G.
Druckerei:
(Eigenthum des Mannheimer Journal-Verlags.)
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigenthum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Jahresabgabe in Mannheim.

Nationalliberaler Verein Mannheim. Die Ordentliche Mitgliederversammlung

findet Freitag, den 6. Januar, Abends 9 Uhr, in der Gambirushalle, U 1, 2, statt.
Wir laden unsere Mitglieder zu derselben ein.
Tages-Ordnung:

- 1) Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr,
- 2) Rechnungsablage,
- 3) Vorstandswahl,
- 4) Vereinangs-Veränderungen.

Die regelmäßige Zusammenkunft im „Scheffel-Ga“ fällt für diese Woche aus.

Der Vorstand.

Arbeiterversicherung.

Dieser Tage werden die Ergebnisse der Arbeiterversicherungs-
rechnung für das Jahr 1897 bekannt gegeben und erinnern, wo die sozial-
politische Agitation die Vergewaltigung in einen unüberlegten
Kampf zu verwickeln sucht, zur rechten Zeit daran, in welchem
Umfange, im Gegensatz zu allen anderen Ländern, in den deutschen
Betrieben für Leben und Wohlfahrt der Arbeiter Fürsorge getroffen
ist. Am augenscheinlichsten ist dies bei der Unfallversicherung, deren
Kosten ausschließlich von den Arbeitgebern aufgebracht werden. In-
gesamt sind im Jahre 1897 bei Berufsgenossenschaften und Auf-
sichtsbehörden 17,947,447 Personen gegen die Folgen von Unfällen
versichert gewesen. Bringt man die 13 Millionen, die gleichzeitig in
gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben versichert gewesen
sind, in Abzug, dann bleiben mehr als 16 Millionen übrig, also fast
zwei Drittel der Bevölkerung des deutschen Reiches. Die Leistungen
der Unfallversicherung umfassen das Heilwerden vom Beginn der
14. Woche nach Eintritt des Unfalls, sowie einen Zuschuss zum
Krankengeld der Verletzten von der fünften Woche ab; Renten an die
Berechtigten vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls, sowie
im Falle der Ableitung vom Lebensabende; Renten an die Hinter-
bliebenen, und zwar bis zu zwei Dritteln beziehungsweise zwei Fünftel
des bisherigen Jahres-Einkommens; schließlich Sterbegeldaus-
gaben. An Entschädigungsbeiträgen sind im Jahre 1897 gezahlt
worden 63,973,500 Mark, über 7 Millionen Mark mehr als im Vor-
jahre. Insgesamt sind seit Bestehen der Unfallversicherung bis
Ende 1897 von den Arbeitgebern an Entschädigungen gezahlt worden
rund 304,8 Mil. Mark. Im verklossenen Jahre belief sich die Zahl
der entschädigungsbedürftigen Unfälle auf 92,326; 6000 mehr als im
Vorjahre. Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug 7416; 315 mehr
als im Vorjahre. Die Zunahme der tödlichen Unfälle blieb erfreu-
licherweise im Vergleich erheblich hinter der Gesamtzunahme der
Unfälle zurück. Es erhielten Entschädigungen aus der Unfallver-
sicherung

Verletzte	1897	1885-86
Wunden	84,910	548,846
Blutwunden	4,802	43,296
Waisen	9,575	88,126
Aufwendungen	297	2,930

Wie viel Roth allein durch die Unfallversicherungsgesetzgebung
verhindert worden ist, sagen diese Zahlen mehr als viele Worte. Zu
den Unfällen, die ausschließlich von den Arbeitgebern zu tragen waren,
kommen dann noch die Ausgaben für den großen Apparat, der zur
Durchführung der Unfallversicherung notwendig war: 113 Bundes-
genossenschaften mit 919 Sektionen, 1102 Mitglieder der Genossen-
schaftsverbände, 5254 Mitglieder der Sektionsverbände, 25,453 Ver-
trauensmänner, 214 angelegte Revisionsbeamte, 1016 Schiedsgerichts-
und 4168 Arbeitervertreter, die 5,097,547 Betriehle umfassen; dazu
kommen dann noch 404 Ausführungsbehörden. Und gegen diese Ge-
setzgebung, die so erspriehlich für die Arbeiterkassen wirkt und an deren
Kassbau unbedingtes Interesse besteht, holen die Vertreter der Sozial-
demokratie gekümmert, und suchen noch immer deren Wirksamkeit in
den Augen der Arbeiter herabzusetzen.

Die Ausweisungen.

Bei den Angriffen, welchen die radikalen Parteien gegen die
Regierungsmaßregeln jenseitigen Reichs gegen unser norddeutsches
Grenzgebiet von böhmischer Agitation und böhmischer Uebermuth
haben, scheinen dieselben die Anzeigen übersehen zu haben, welche
aus dem Volksgewissen zu energischen Maßnahmen drängen. So hat
die große in Berlin abgehaltene Landesversammlung der national-
liberalen Partei in Preußen am 18. September 1898 einstimmig in
ihrem Wahlauftrag den Passus aufgenommen:
„Unser Staat hat die Aufgabe, als Wacht für Gesamt-
Deutschland das herausfordernde Verhalten und das Vordringen des
Bolenshums abzuwehren. Zur Erfüllung dieser nationalen Pflicht
haben wir der Regierung die für die deutsche Kolonisation in den
Esmarken geforderten großen Summen bewilligt. Auch unsere
Freunden in der Nordmark werden wir in ihrem Kampfe gegen die
Dänen kräftig zur Seite stehen. Alle Maßnahmen zur Stärkung
des Reichthums werden wir unterstützen, erwarten aber auch, daß
die Politik der Regierung konsequent und fest bleibt.“
Das Vordringen wird wohl, trotz der Herren Bleil und Hiller und des
unbedachten Vorgehens der Bonner Handelskammer zuvörderst er-
wartet werden können. Die Bonner Handelskammer, die ein Herr
Parsch kommandirt, scheint sich öfters durch geradzu sonderbare
regierungsfeindliche Schritte aus und macht wohl in Bezug- und anderen
Bonner Kreisen, aber nicht in deutschnationaler Gesinnung.

Das württembergische Centrum.

Die wahren Beweggründe des württembergischen Centrums in
den bekanntesten Konstituten sind von ihm nicht ausgesprochen worden.
Die Wahrung dieses Konstituten enthält der katholische Hofkämmerer:
König Wilhelm hat seinen Sohn. Mit dem nächsten Jahresbeginn

gelangt in Württemberg ein katholischer König zur Regierung. Auf
diesem Zeitpunkt hofft das Centrum. Eine aus lauter direkten Wahlen
zusammengesetzte parlamentarische Körperschaft ist ein erwünschtes
Mittel, um protestantische Herrscher lahm zu legen, protestantische
Mehrheiten zu zerpfücken und der Herrschaft zu setzen, protestantische
der Wege in die Hand zu spielen. Bei einem katholischen Regenten
hat man andere Mittel, um ihn langsam zu machen, die Wismar in
seinem „Gedanken und Erinnerungen“ mehrfach bezeichnet. Eine noch
demokratischere Grundform gebildete zweite Kammer könnte da nur
ein Hinderniß sein.
Der alte Spruch, sagt die „Deutsche Jg.“, kommt zu seinem
Recht: „Der König absolul, wenn er unfiren Willen thut!“ Nach diesem
obersten Grundsatz richtet sich die Haltung des Centrums gegenüber dem
allgemeinen Volkrecht, wenn dasselbe seinen Zwecken nicht, aber es
läßt das Spielzeug in der Verleumdung verschwinden, wenn die kirchliche
Herrschaft auf bequemere Weise zu erreichen ist. Die bei den letzten
Reichstagswahlen von einem Centrumsführer ausgegebene Deklaration,
das allgemeine direkte und gebührende Wahlrecht sei in Gefahr, gelangt
hierdurch erst ihre richtige Beleuchtung. So liefern die Begebenheiten
in Württemberg einen sehr reichen Beitrag zur Naturgeschichte des
Centrums. Wer diese Partei noch nicht genügend kennt, der lese
darum!

Immer noch nicht bekümmert.

In der Berliner Presse macht sich immer mehr eine Ver-
stimmung darüber geltend, daß die Bekämpfung der Wahl des
Bürgermeisters Kirchner zum Oberbürgermeister von Berlin
immer weiter hinausgeschoben wird. Der Vorgang ist um so
auffälliger, als neuerdings auch mehrere andere, und zwar sehr
wichtige, hohe preussische Verwaltungstellen ungewöhnlich lange
unbesetzt geblieben sind. Wir brauchen nur, sagt die „Köln.
Jg.“, an die politisch und parlamentarisch überaus bedeutsame
Stelle des Präsidenten der Oberrechnungskammer in Potsdam
zu erinnern, die nicht weniger als zehn Monate unbesetzt geblieben
ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß die preussische Staats-
regierung recht bald in der „Berliner Correspondenz“ die Gründe
für diese ungewöhnlichen und die davon betroffenen Verwal-
tungen schädigenden Verzögerungen der Neubesetzungen solcher
wichtigen Stellen darlege. Man denke nur daran, welche Zu-
stände eintreten würden, wenn beispielsweise das Genera-
lkommando eines Armeekorps oder das Kommando eines Garnison-
schiffes monatelang unbesetzt bliebe. Und doch ist der Wirkungs-
kreis der hier in Betracht kommenden hohen Verwaltungskstellen
durchweg noch weit größer.“

Verurtheilt Röhligung.

Eine Verhandlung vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I
in Berlin in einer Anklage wegen versuchter Röhligung, Beherzung und
Störperverletzung berührte wieder das Gebiet des § 153 der Genera-
lordnung. Auf einem Bau hatten die meisten Arbeiter die Arbeit
niedergelegt, weil ein Arbeiter wegen ungenügender Leistungen entlassen
worden war. Einige Maurer, die dem gewerkschaftlichen Verein der
Maurer angehörten, unter ihnen der Maurer Hermann Paul, be-
theiligten sich nicht an dem Ausstände, waren deshalb als „Streik-
brecher“ beschrien und schlecht gemacht. Paul lehnte die Aufforderung,
die Arbeit niederzulegen, ab. Als er später in ein Cigarrenge-
schäft trat, um sich Cigaretten zu kaufen, folgte ihm der Maurer August Limm
und fragte ihn nochmals, ob er wirklich weiter arbeiten wolle. Als
Paul es bejahte, pochte ihm Limm und warf ihm mit den Worten:
„Hund, ich schlage dich todt!“ gegen den Lohentisch. Das Gericht
erkannte auf 4 Monate Gefängniß.

Zur Bekämpfung der Waarenhäuser.

Die Frage, ob durch eine Umsatzsteuer für Waarenhäuser und Kon-
sumvereine ein Schutz der Kleinhändler zu erreichen sei, hat auch die
Hamburger Bürgerschaft beschäftigt. Aber trotz der eingehendsten Be-
räthungen ist es nicht möglich gewesen, einen gangbaren Weg zu finden,
und der Ausschuss bedauert lebhaft, wenn die Erwartungen, die man in
meisten Kreisen der Bevölkerung an seine Arbeiten geknüpft hat, uner-
füllt bleiben, und dadurch sicher vielen eine Enttäuschung bereitet
werden wird. Aber selbst bei dem Detailistenstand angehörigen Mit-
glieder des Ausschusses haben sich, wenn auch mit schwerem Herzen,
überzeugen müssen, daß es absolut unmöglich ist, den Detailisten
durch gesetzgeberische Maßregeln zu helfen oder sie zu schützen. Es
müß die Bekämpfung eben auf einem anderen Wege gesucht werden,
und sie wird hoffentlich auch gefunden.

Im Fall Lippe.

Der Bundesrath hat beschlossen, 1) daß, nachdem die künftige
Schaumburg-Lippische Regierung der künftigen Lippschen
Regierung das Recht bestritten hat, die Thronfolge in Lippe mit
den gesetzgebenden Faktoren des Fürstenthums selbstständig zu

regeln, und nachdem die künftige Lippsche Regierung es ab-
gelehnt hat, diesem Einspruch der künftigen Schaumburg-Lippe-
schen Regierung Folge zu geben und nachdem hierauf die künftige
Schaumburg-Lippische Regierung die Entscheidung des Bundes-
rathes angerufen hat, die Zuständigkeit des Bundesrathes zur
Erledigung der Streitigkeit nach Artikel 76 ad 1 der Reichs-
verfassung begründet ist; 2) daß zur Zeit kein hinreichender An-
spruch auf eine sachliche Erledigung gegeben ist, da ein mit dem
Anspruch Schaumburg-Lippes unvereinbarer Fall der Thron-
folge oder Regentenschaft in Lippe nicht vorliegt; 3) daß durch
diesen Beschluß einer späteren Entscheidung über die Wirksamkeit
der Urtheile der Lippschen Landesgesetzgebung gegenüber den von
Schaumburg-Lippe erhobenen Thronfolge- und Regentenschafts-
ansprüchen nicht vorgegriffen wird; 4) daß auf eine Würdigung
aller weiteren an den Bundesrath gelangten Anträge, Er-
klärungen und Schriftsätze über diese Sache nicht einzugehen ist.

Aus Kiautschou.

Die erste Zeitung aus Deutsch-China, die „Deutsch-
Asiatische Warte“, amtlicher Anzeiger des Kiautschou-Gebietes
liegt nun in ihrer ersten Nummer vor. An der Spitze dieser
Nummer prangt ein Bild des „Diebessteines“, mit einer Be-
schreibung der Einweihungsfeier. Neben einigen andere-
Artikeln, wie z. B. „Die Lage in Peking“, amtlichen Bekannt-
machungen u. a. m., erregen die Anzeigen besonderes Interesse.
So empfiehlt das „Hotel Regie“, Tsintau, Marktstr. 62-63,
seine „stets disponibeln Fremdenzimmer“; die „Weinstube von
De Souza“, Tsintau, kündigt ihre bevorstehende Eröffnung an;
auch ein „Hotel zum bayerischen Haus“ mit sonntäglichem Kon-
zert, Aufführung von komischen Szenen und „stets fertigen“
warmen und kalten Speisen (Spezialität: Bayerische Leber-
trüffel) fehlt nicht. Auch daß die Kapelle des 3. Seebataillons
jeden Sonntag „Gr. Streichkonzert“ gibt, erfreut den deut-
schen Leser; sogar die Anstalten der sieben Heimath finden, was
Heirathsgeluche anlangt, in Deutsch-China bereits Anhang.
Zwei Kaufleute, denen es „an der nöthigen Damendekoration“
fehlt, suchen hübsche, deutsche Mädchen mit „etwas Vermögen“.
Die „Freie Zeitung“ fragt an der Spitze eines langen
Artikels: Was kostet uns Kiautschou? und berechnet diese Kosten
vom November 1897 bis 1. April 1900 auf 17 Millionen Mark.
Die „Berl. Neue Nachr.“ bemerken dazu:

Wir wünschen aufrichtig, die Aufwendungen für Kiautschou
wären ganz erheblich größer. Denn bevor dort nicht in Be-
zug auf Hafenbauten, Dock- und Werstanlagen, Eisenbahn
u. s. w. die erforderlichen Einrichtungen getroffen sind, kann
die Verwaltung auf Einnahmen in erheblichem Umfange nicht
rechnen. Wer ernten will, muß bekanntlich zuvor säen.
Wenn die in China erscheinenden englischen Blätter sich „sehr
abfällig“ über die kommerzielle Bedeutung von Kiautschou
äußern, so ist das durchaus verständlich; weniger begründet
ist, daß Herr Richter auf diesen Ueimg geht. Wenn die deutsche
Flotte morgen im Kiautschougebiet niedergeholt würde, würde
höchstens binnen längstens vierwöchentlich Stunden die
englische dort wehen. Auch Südwestafrica ist so lange von
den Engländern als werthlos ausgesprochen worden, bis der
deutsche Freisinn blind daran gesandt hat, während die
Engländer mit allen Fingern zugreifen würden, wenn sie es
nur bekommen könnten. Wer heute eine Rechnung für Kiautschou
aufmachen will, sollte hübsch daneben setzen, was den
Engländern Hongkong gekostet hat, das sie doch um keinen Preis
herausgeben würden.

Gefundenes und Persönliches.

Der Kaiser empfing den Oberlehrer an der königlichen Bau-
genossenschaft in Götting, Dr. Koldewey, in Audienz. Der junge
Gelehrte durfte den Plan zu einer wissenschaftlichen Expedition nach
Sibirien entwickeln. Für die Ausgrabungen ist in erster Linie
Wachlon, insbesondere El-Dassr, wo der Palast des Königs Nabu-
sadnessar stand, und die umliegenden Hügel ober Hügel in Aussicht
genommen. Die gesammelten Ausgrabungen sind auf fünf Jahre be-
rechnet. Für die erste auf ein Jahr vom 1. Oktober 1898 an rechnende
Kampagne sehen 75,000 Mark zur Verfügung.

Königlich fand in London eine Ausstellung von kunstvollen Ein-
banddecken statt. Eine der schönsten und geschmackvollsten hatte eine
„Wid Mathews“ eingefandt. „Wid Mathews“ war niemand anders
als die einzige noch unverheiratete Tochter des Prinzen von
Wales, Prinzessin Victoria. Man erzählt von ihr, daß
nur der große Auf sie vom Hofe ausgeübte Druck vor zwei Jahren ver-
hinderte, daß Prinzessin Victoria ihren Entschluß ausführte, als ge-
wöhnliche Krankenpflegerin in ein Londoner Hospital einzutreten.
Der „Deutschen Wochenschrift“ in den Niederlanden“ geht von
allein besugter Seite die Nachricht zu, daß alle in englischen und
deutschen Blättern aufgetauchten Berichte über die bevorstehende Ver-
lobung der Königin aus der Luft gegriffen sind.

Im Auftrage des Präsidenten der französischen Republik begab sich
einer der französischen Botschafter in Berlin, Marquis de Rochelle, nach Potsdam, um sich nach dem Ver-
halten des Kaisers zu erkundigen. In Potsdam einget., wurde
der französische Botschafter von der Kaiserin im Stadtschlösschen
empfangen. Die Reconaissance des Kaisers nimmt einen regelrechten und unge-
störten Verlauf. Der Kaiser hat an die Berliner Stadtverwaltung
ein Dankschreiben wegen der Neujahrsglückwünsche, die dieselben ihm
dargebracht haben, geschickt.

Das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regi-
ment feiert am 11. Januar den Tag, an dem vor 50 Jahren Kaiser
Franz Josef von Oesterreich zum Kaiser ernannt wurde. Bei dieser
Feier wird sich der Kaiser von Oesterreich durch den Feldmarschall
Leutenant Fritsch, v. Steiner, den ehemaligen kaiserlichen
Bevollmächtigten, vertreten lassen.

Wagner als Benefiziant. Einem interessanten Richard Wagner hat man gemacht. Er stammt aus der Zeit, wo der Wagner'sche Meister noch Theaterkapellmeister in Riga war.

Der Münchener Maler Diefenbach, der als Apostel des reinen Menschthums mit seinen Schülern und Anhängern in Oberbayern bei Wien lebt, und über den vor einiger Zeit wegen Schulden der Kontur verhängt wurde, stellt sich dem Bezirksgericht Hiesing das Ansuchen, unter Kuratel gestellt zu werden, da ihm die Anfechtung in der Öffentlichkeit unentgeltlich geworden, und er in Wahnsinn zu verfallen besürchte.

Richard Wagner als Benefiziant. Einem interessanten Richard Wagner hat man gemacht. Er stammt aus der Zeit, wo der Wagner'sche Meister noch Theaterkapellmeister in Riga war.

Vom deutschen Theater. Der andauernd große Erfolg, den in Deutschland die beiden Repertorien „Hermann Scherl“ und „Cyrano de Bergerac“ finden, hat die Direktion im Einvernehmen mit Hermann Sudermann demselben die Erstaufführung der „Drei Hebräer“ nachmals zu verschoben, und zwar auf Samstag, den 21. Januar; am gleichen Tage geht das Werk auch an den Hoftheatern in Dresden und Stuttgart in Szene.

Vom Wiener Hofoper. Liebes die bevorstehende Veränderung an der Wiener Hofoper berichtet das Wiener Extrablatt: Direktor Wagner will künftig nicht bloß alle Novitäten einführen und leiten, er will auch bei Repetitionen hervorragender Werke das Orchester und die Regie führen.

Vom Dogenpalast in Venedig. Jüngst ist eine auch von uns getragene Nachricht durch die Presse gegangen, der Dogenpalast in Venedig sei so verfallen, daß ihm ernste Gefahren drohen. Daran schloß sich die Verheißung, die für seine Erhaltung bestimmten Gelder würden sich in unrichtigen Händen befinden.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 5. Jan. Der Kaiser hat dem Baron Alfred Rothchild in London den preussischen Kronenorden erster Klasse verliehen. — Prof. Garnac ist, wie jetzt festgestellt worden, von hier nach München gereist und noch nicht zum Vorschein gekommen.

Wien, 5. Jan. Der „Neuen Fr. Presse“ wird die Lösung der ungarischen Krise als bevorstehend angekündigt. Banffy soll zurücktreten und Fejervary ein neues Kabinett der liberalen Partei bilden.

Paris, 5. Jan. Die Kriminalkammer des Kassationshofes ließ Esterhazy den Auftrag zustellen, am 12. d. M. als Zeuge zu erscheinen. Das Gesuch Esterhazy's um sicheres Geleit blieb unberücksichtigt.

Paris, 5. Jan. Die Kriminalkammer des Kassationshofes ließ Esterhazy den Auftrag zustellen, am 12. d. M. als Zeuge zu erscheinen. Das Gesuch Esterhazy's um sicheres Geleit blieb unberücksichtigt.

Die neue Liga „La Patrie française“ veröffentlicht ihren zwölften Aufruf mit dem Namen der ersten Unterzeichner. Dieser Aufruf hat übrigens denselben Wortlaut, wie die vor einigen Tagen erfolgte vorzeitige Veröffentlichung des „Soleil“.

Mitglieder der Pariser Anwaltschaft. Die Begründung der Liga bedeutet einen weiteren Schritt in die heutige Gesellschaft.

Paschal Groussset erzählt jetzt zur Dreysus-Geschichte: Im Jahre 1895 befand sich Honorat in Südfrankreich in der Sommerfrische auf dem Gute Paul Bontemps. Daraus erzählt sich, daß Dupuy und Voicars mit dem Angelegenheiten des auswärtigen Ministeriums während der „geschichtlichen Nacht“ beauftragt waren.

Rom, 5. Jan. Nach Berichten aus Massauah bezog Ras Makonnen mit seinen Truppen eine bestellte Stellung bei Uda Agamuz. Ras Makonnen befindet sich zwei Stunden entfernt von ihm.

London, 5. Jan. In Beantwortung eines Schreibens von Gullford, das die Regierung ersucht, zu Gunsten des Abtrittsbeschlages des Kaisers von Rußland Alles anzubieten, erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Brodrick, er könne dem Schreiber versichern, daß die Regierung den Wunsch habe, die betreffenden Konzessionen zu fördern.

London, 5. Jan. Der Vorsitzende der griechischen Finanzverwaltung, Lam, hat Athen verlassen und sich nach Konstantinopel begeben. An seiner Stelle wurde der deutsche Vertreter bei der Finanzverwaltung, v. Winkler, zum Vorsitzenden gewählt.

Konstantinopel, 5. Jan. Die hiesigen türkischen Blätter melden, die militärischen Operationen bei Xerri in der Landschaft Nemen seien erfolgreich gewesen, die Aufrechter seien geschlagen und einige Scheiks gefangen genommen worden.

Madrid, 5. Jan. Ueber die spanischen Gefangenen der Aufreder auf den Philippinen wird weiter gemeldet, daß mehrere gefangene Mädchen in Cagayan infolge Hungers und Mißhandlungen gestorben sind.

Kairo, 5. Jan. Oberst Lewis brachte dem Emir Hedib eine vollständige Niederlage bei. 500 Derwische wurden getödtet, 1500 gefangen genommen.

Steking, 5. Jan. Durch ein Edikt von gestern werden alle Oberkölner und Provinzverwalter von Staatswegen zu Mitgliedern des Jung-Stammes ernannt.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Berlin, 6. Jan. Dem Reichstag ging eine Denkschrift über die Entwicklung von Kaukasus zu. — Der frühere Abgeordnete Schulz-Lupitz ist gestorben.

Budapest, 6. Jan. Gestern Nachmittag hat eine Besprechung des Ministerpräsidenten Banffy mit mehreren Ministern und anderen politischen Persönlichkeiten stattgefunden.

Paris, 6. Jan. Den nationalistischen Blättern zu Folge wird Esterhazy, falls er als Zeuge vorgeladen wird, ein sicheres Geleit erhalten. Der Minister Bertulus hat dem Abboten Cabanes versprochen Esterhazy werde wegen des von seinem Vetter Christian angestrengten Betrugprozesses nicht beunruhigt werden.

Berger, der „Obent des plebejischen Nationalkomitees, erklärte einem Mitarbeiter des „Figaro“, daß der Artikel des „Matin“ über die Aufschaffung des Viktor Napolens in mehreren Blättern unrichtig sei.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Marktbericht vom 5. Jan. Stroh per Ztr. M. 1.20, Feu per Ztr. M. 2.80, Kartoffeln M. 4 bis 4.50, Spinat per Portion 20 Pf., Wirsing per Stück 8-9 Pf., Rothkohl per Stück 10-12 Pf., Weißkohl per Stück 10 Pf., Weißtraut per Stück 10 Pf., Kohlrabi 3 Knollen 15 Pf., Kopfsalat per Stück 0 Pf., Endivienalat per Stück 8 Pf., Fenchel per Portion 20 Pf., Sellerie per Stück 10 Pf., Zwiebeln per Pfund 6-8 Pf., rote Rüben per Portion 6 Pf., weiße Rüben per Port. 8 Pf., gelbe Rüben per Portion 5 Pf., Carotten per Maßel 8 Pf., Pfäfersen per Port. 0-10 Pf., zum Einmachen per 100 Stück 0.90 Pf., Kapsel per Pf. 8-10 Pf., Birnen per Pfund 10-20 Pf., Pfannem per Pfund 0 Pf., 8-10 Pf., Birnen per Pfund 0 Pf., Kürbisse per Pf. 0-10 Pf., Trauben per Pf. 0-10 Pf., Kürbisse per Pfund 0 Pf., Aprikosen per Pf. 0 Pf., Rüsse per 25 Stück 12 Pf., Haselnüsse per Pf. 35 Pf., Eier per 5 Stück 30 Pf., Butter per Pf. 1.20 M., Gänsefleisch per 10 Stück 40 Pf., Bresem per Pf. 45 Pf., Dacht per Pf. 1.20 M., Barsch per Pf. 80 Pf., Weißfische per Pf. 55 Pf., Laderden per Pf. 50 Pf., Stockfische per Pf. 25 Pf., Halm per Stück 2.50 M., Halm (jung) per Stück 1.50-2 M., Duhn (jung) per Stück 1.50 Pf., Felsbühnen per Stück 0.00 M., Ente per Stück 2.50-3 M., Lenden per Paar 80 Pf., Gans (lebend) per Stück 8.50-6 M., geschlachtet per Pf. 75 Pf.

Table with market prices for various goods like Weizen, Roggen, Gerste, and other commodities. Columns include item names and prices in different units.

Wegenmehl Nr. 00 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Wegen und Roggen fest, Uebrigens unverändert. Mannheimer Effektenbörse vom 5. Jan. Heute fanden Umsätze in Durlacher Hofbrauerei-Aktien zu 180 pSt. statt.

Mannheimer Getreidebericht vom 5. Jan. Die Stimmung ist feiter, die amerikanischen Forderungen sind M. 1-2 per Tonne höher. Preise per Tonne auf Rotterdam: Saxonien M. 142-140, Süddeutsche Weizen M. 134-140, Saxonien M. 138-138, Redwint M. 138-140, Wilmanen M. 134-135, Neuer La Plata fagun M. 135, russischer Roggen M. 122, Weizen-Roggen M. 125, Mais mixed M. 0-01, La Plata-Mais M. 95, Futtergerste M. 95, Weizen amir. Dajer M. 122, russischer Mittelkorn M. 118-120, Prima russischer Dajer M. 124-130.

Frankfurter Effekten-Börse vom 5. Jan. Oesterreich, Kreditaktien 225.50, Diskontokommandit 197.90, Darmstädter Bank 134, Deutsche Bank 205.90, Berliner Baubank 168.50, Oester.-Ungar. Staatsbahn 185.90, Lombarden 27.10, Nordbahn 78, Spross. Portugiesen 24, Spross. Mexikaner 24.70, Spross. 87.40, Spross. 27.80, Spross. Sinos 41.60, Spross. 229.80, Spross. 176.80, Spross. 187.50, Spross. 215, Oester. Eisen 147.2, Spross. 241.70, Spross. Dresden 117, Spross. 205, Spross. 184.20, Spross. 167.50, Spross. 150.50, Schweizer Central 154.50, Schweizer Nordost 111.10, Schweizer Union 82, Jura-Simplon 91.90, Spross. Italiener 93.90.

Wasserstandsberichte vom Monat Januar.

Table with water level reports for various locations. Columns include location names, dates, and water levels.

Walden, 5. Jan. Durch ein Edikt von gestern werden alle Oberkölner und Provinzverwalter von Staatswegen zu Mitgliedern des Jung-Stammes ernannt.

Verlosungen.

Table with lottery results for various lotteries. Columns include lottery names and winning numbers.

Sammlung.

zu Gunsten des Valentin Will von Dembsch. Von H. R. 2 M. Zur Entgegenahme von weiteren Gaben ist Reichs gen bereit. Die Exped. des General-Anzeigers.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Reise- u. Platz-Inspector. Voran. Deutscher Lebensversicherungsgesellschaft...

Bekanntmachung. Das polizeiliche Meldebücher betr. Nr. 1085 II. Mit dem 1. Januar...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Bekanntmachung. Die Jüngling betr. Nr. 8591. Die Bürgermeisterei des Bezirks...

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 10. Januar 1899...

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 10. Januar 1899...

Holzversteigerung. Am Montag, den 9. Jan. d. J. Morgens 9 Uhr...

Holzversteigerung. Am Montag, den 9. Jan. d. J. Morgens 9 Uhr...

Danksagung. Für die vielen reichen, unselfischen und schönen Gaben...

Grüne Häringe per Pfd. 15 Pfg. Karl Müller, R. 3. 10. B. G. G.

Neufädelter, Camembert, Brie, Tafelbutter. Carl Weber, 68, 5.

Butter. Butter. Für die besten, schönsten, unselfischen...

Bekanntmachung. Die Selbstversicherung der Baugewerbetreibenden...

Südwestliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft. Anmeldung zur Selbstversicherung...

Vergabung von Sielbau-Materialien. Reg. Nr. 29688. Die Lieferung nachfolgender Sielbau-Materialien...

Vergabung von Sielbau-Materialien. Reg. Nr. 29700. Die Lieferung nachfolgender Sielbau-Materialien...

Mannheim-Weinheim-Seidelberg-Mannheimer Eisenbahn. Ausnahme-Tarif Nr. 7...

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten mache hiermit die traurige Mitteilung...

Todes-Anzeige. Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester und Tante...

Bekanntmachung.

Die Erhebung von Verbrauchssteuer in der Stadt Mannheim betreffend.

Durch Gemeindefassung vom 28. November 1898 ist die städtische Verbrauchssteuer auf Branntwein, Getreide, billigeren Fische und Krebse mit Wirkung vom 1. Januar 1899 aufgehoben worden. Dieser Beschluß hat durch Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 22. Dezember 1898 No. 40814 die Staatsgenehmigung erhalten.

Die demgemäß vom Stadtrath erlassene Verbrauchssteuerordnung,

welche als ortspolizeiliche Vorschrift von Großh. Bezirksamt Mannheim unterm 27. Decbr. 1898 No. 87390 beschlossen und durch Erlaß Großh. Landeskommissars für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach vom 29. Dezember 1898 No. 5485 für vollziehbar erklärt wurde, lautet wie folgt:

§ 1. Der Verbrauch von Bier und Wein innerhalb der Gemarkung Mannheim unterliegt der städtischen Verbrauchssteuer. Die Gemarkungsgrenze bildet zugleich die Verbrauchssteuer-Bezirksgrenze.

§ 2. Die Verbrauchssteuer wird nach Maßgabe der für die staatliche Besteuerung geltenden und der nachfolgenden besonderen Bestimmungen erhoben.

§ 3. Außer den im Biersteuergesetz genannten Fällen ist die städtische Verbrauchssteuer zu entrichten:

- a. für das in gebrochenem Zustande aus badischen Orten nach Mannheim eingeführte Braumalz;
b. für das aus solchen Orten eingeführte Bier;
c. für das aus dem Zollvereinsauslande oder aus einer Niederlage für unverzollte Waaren eingeführte Bier.

§ 4. Außer den im Bier- bzw. Weinsteuergesetz genannten Fällen tritt Befreiung von der städtischen Verbrauchssteuer ein:

- a. für die nur durch die Gemarkung hindurchgeführten steuerpflichtigen Gegenstände;
b. für den Verbrauch der Militärverwaltung nach Maßgabe des Gesetzes vom 16. Mai 1888, die Befreiung der Militärverwaltung von den Verbrauchssteuern der Gemeinden;
c. für den Verbrauch im Wirthschaftsgebiete des Großh. Landesgefängnisses;
d. für Mengen, welche beim Malz weniger als 5 Kilogramm, beim Bier und Obstwein weniger als 10 Liter, beim Trauben- und Kunstwein weniger als 6 Liter betragen.

Demgegenüber sind in den Fällen des Artikels 28, Biffern 4 und 18 des Weinsteuergesetzes nur dann Befreiung von der städtischen Verbrauchssteuer statt, wenn es sich bei den staatlich befreiten Weinmengen um bereits in der Gemarkung Mannheim eingeführte Weine handelt. Geben verbrauchsteuerfrei eingeführte Gegenstände an nicht befreite über, so ist die Steuer nachzutrichtern.

§ 5. Das aus badischen Orten in gebrochenem Zustande eingeführte Braumalz, das gesammte in die Gemarkung eingebrachte Bier und der in § 4 vorerörterter Absatz genannte Wein werden steuerbar mit dem Zeitpunkt der Einfuhr.

Steuerpflichtig ist derjenige, welcher die Gegenstände in den Verbrauchssteuerbezirk einbringt, daneben halfter auch der Auftragsgeber des Einbringers und der Empfänger für die Entrichtung der Verbrauchssteuer; eine Haftbarkeit der Reichspost und Eisenbahnen ist jedoch ausgeschlossen.

§ 6. Die Verbrauchssteuer beträgt:

- a. für das zur Bierbereitung verwendete Malz: Bei einem jährlichen Malzverbrauch
1. bis zu 1500 Doppelzentnern für die ersten 250 Doppelztr. 1 M. 65 Pf. pro 100 für die weiteren 1250 " 2 " 10 "
2. von mehr als 1500 bis zu 5000 Doppelzentnern " 2 " 25 "
3. von mehr als 5000 Doppelzentnern " 2 " 9 "
b. für das in gebrochenem Zustande eingeführte Malz: 2 M. 50 Pf. pro 100 Kilogramm,
c. für das eingeführte Bier: Markt 0,65 Pfz. pro Hectoliter,
d. für Trauben- und Kunstwein: Markt 1,20 Pfz. pro Hectoliter,
e. für Obstwein: Markt 0,50 Pfz. pro Hectoliter.

Die Verbrauchssteuer von Wein und Obstwein wird ausschließlich durch die staatliche Steuerverwaltung, vom Braumalz und vom Bier durch die städtischen Erhebungsstellen bzw. die Stadtkasse erhoben. Die Zahl und Einrichtung der Erhebungsstellen wird vom Stadtrath bestimmt und durch Bekanntmachung dieser Besätze zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 7. Die Steuerpflichtigkeit für das innerhalb der Gemarkung zur Bierbereitung verwendete Braumalz wird auf Grund der staatlichen Registreinträge festgestellt und von der Stadtkasse erhoben.

§ 8. Die Einfuhr verbrauchsteuerpflichtiger Waaren in die Stadtgemarkung darf nur auf solchen Straßen geschehen, welche an Erhebungsstellen vorbeiführen. Alle solche Transporte, ebenso auch die mit der Post, Eisenbahn oder dem Dampfboot ankommenden Biertransporte sind der nächsten Erhebungsstelle anzuzeigen, auf Verlangen des Erhebers auch - nöthigenfalls nach Lösung der Verpackung - vorzuzeigen und alsbald zu versteuern. Die Steuerpflichtigen sind verbunden, sowohl dem Erheber, als auch dem Aufsichtspersonal bei der Durchsicht die erforderliche Mitwirkung zu leisten.

Der Stadtrath ist ermächtigt mit einzelnen Bierbrauereien oder Wirthschaften, welche regelmäßig Bier einführen, eine zeitweilige Vertretung und Kontrolle der Verbrauchssteuer zu vereinbaren.

§ 9. Einfuhrmengen von mehr als 1 hl müssen mit einem Begleitschreiben versehen sein, welches zu enthalten hat: 1. Namen des Versenders und Empfänger, 2. Namen des Empfängers, 3. Reichthalt jeden Fasses, 4. Tag der Absendung bzw. der Einfuhr.

§ 10. Bei der Berechnung der Verbrauchssteuerpflichtigkeiten sind ergebende Bruchtheile unter einem halben Pfennig bleiben unberücksichtigt, solche von einem halben Pfennig und mehr werden mit einem ganzen Pfennig erhoben.

§ 11. Ueber die entrichteten Verbrauchssteuern wird dem Erheber Empfangsbescheinigung erteilt, welche vom Einkünfter bezw. Wirthschaftsinhaber auszuverwalten und dem Aufsichtspersonal (Erheber, Kontrolleur, Schlicht- und Viehhof-Beamte, Schulze, Feldschützen) auf Verlangen vorzuzeigen ist.

§ 12. Ist der Pächter nicht Willens oder nicht im Stande, die Verbrauchssteuer zu bezahlen, so können die zu versteuernden Gegenstände bis zum Austrag der Sache ganz oder theilweise zurückerhalten, wenn sie dem Verderben ausgesetzt sind, vor Eintritt desselben durch öffentliche Versteigerung veräußert werden. Ergibt sich bei der Versteigerung nach Abzug der Kosten dem Pächter ein Ansehen, so ist der Pächter durch die Schuld des Aufsichtspersonals zurückerhalten, vorbehaltlich des Rückgriffes, die Stadtkasse, welche auch für Beschädigungen aus Anlaß der Steuerfestsetzung oder Kontrolle auszukommen hat.

§ 13. Der Stadtrath ist befugt, anstatt der Einzelsteuer für einzelne Pächter Abreden festzusetzen.

§ 14. Im Falle der Durchfuhr steuerpflichtiger Gegenstände sind die feilschenden Staatssteuerstellen ausgestellt Begleitschreiben auf Verlangen dem Kontrolspersonal vorzuzeigen. Aus badischen Orten kommende Durchfuhrer sind anläßlich der staatlichen Begleitschreiben mit einem Begleitschreiben des in § 10 bezeichneten Inhalts zu versehen. Eine von der Verbrauchssteuer befreite Durchfuhr wird nur angenommen, wenn die Durchfuhr am gleichen Tage stattfindet und sich auf die Gesamtmenge der Einfuhr erstreckt.

§ 15. Für das im Wege des Handels aus der Gemarkung ausgeführte versteuerte Malz und Bier wird auf Verlangen Rückvergütung der Verbrauchssteuer gewährt, sofern sich der zu vergütende Betrag auf mindestens 20 Pfg. berechnet.

Dieser Betrag beträgt: 1. für Malz die bezahlte Verbrauchssteuer nach Abzug von 5 % für Verwaltungsstellen; 2. für Bier: wenn für das Malz, aus dem das Bier bereitet ist, nachgewiesen werden M. 2,50 pro 100 kg Verbrauchssteuer bezahlt wurde, 50 Pfg pro hl; wenn das Malz nachgewiesenermaßen zu M. 2,25 pro 100 kg versteuert wurde, 45 Pfg. pro hl; wenn das Malz niedriger versteuert wurde oder ein Nachweis über die Höhe der Versteuerung nicht erbracht, oder wenn eingeführtes Bier hier wieder ausgeführt wird, 40 Pfg. pro hl.

§ 16. Die auszuführenden Gegenstände sind dem Erheber der Ausgangssteuer vorzuzeigen, welcher Ausfuhrschein ausstellt.

Auf Vorlage des letzteren, die aber spätestens binnen eines Monats nach der Ausfuhr erfolgen muß, wird Rückvergütung durch die Stadtkasse geleistet.

Der Stadtrath ist ermächtigt, mit einzelnen Pächtern auch eine andere Art des Nachweises für die Ausfuhr und andere Fristen für die Rückvergütung zu vereinbaren.

§ 17. Die zum Vollzuge der gegenwärtigen Verbrauchssteuerordnung erforderlichen Anordnungen und Vereinbarungen gehören zur Zuständigkeit des Stadtraths.

§ 18. Wer die Entrichtung von Verbrauchssteuern unterläßt, oder sich eine Rückvergütung der Verbrauchssteuer verschafft, welche über das nicht oder in einem geringeren Betrage zu beanspruchen war, verfällt - abgesehen von der Pflicht zur Nachzahlung bzw. Rückzahlung - in eine Geldstrafe, welche dem 4fachen, im Wiederholungs-falle dem 8fachen Betrag der geschuldeten Abgabe bzw. der zur Angehörigkeit empfangenen Rückvergütung gleichkommt.

Wenn der Angezeigte nach, daß lediglich ein Versehen unterliegt, so kann je nach Lage der Sache eine Ordnungstrafe bis zum Betrage von 10 M. ausgesprochen werden.

Wer den zur Ueberwachung und Sicherung der Abgabentrachtung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird von einer Geldstrafe bis zu 10 M. betroffen. Auch der Versuch, die Befrißung und die Begünstigung sind strafbar.

§ 19. Die absichtliche oder fahrlässige Vorenthaltung der Verbrauchssteuer wird auf gleiche Weise, wie die Vorenthaltung der betroffenen Staatssteuern verfolgt und bestraft.

§ 20. Streitigkeiten über die Verpflichtung zur Zahlung der Verbrauchssteuer, über die Befreiung von denselben und über das Recht auf Rückvergütung entscheiden die Verwaltungsgerichte.

§ 21. Diese Verbrauchssteuerordnung tritt mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.

Wir hinnen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1899 ab folgende Erhebungsstellen für Verbrauchssteuern auf eingeführtes Bier und Braumalz bestehen:

- 1. Städtische Waage an der Friedrichsbrücke,
2. " " am Latersfall, - Ecke der Schneehingers- u. Sedanheimer Straße,
3. " " am Jungbisch, Ecke des Luisenrings und der Dalbergstraße,
4. Hollauffechterwohnung der G. F. Böhringer'schen Fabrik in Waldbhof - Sa- dhofener Straße,
5. Rathaus Käferthal, Gemeindeleiteramt,
7. Redarou
7. Wirthshaus auf der Ruffahrdrampe zur Rheinbrücke.

Die Verbrauchssteuerstellen: am Verbindungskanal, am Redarouer Bahnhofsübergang, in der Wirthschaft „Jägerlust“, Sedanheimer Straße, im Lindenhof, - Vorder'sches Anwesen - am Weinheimer Straße (Bahnhofsübergang), am Weinheimer Straße (Karrenwärtershaus), am Personenbahnhof (Gepäckabfertiger), im Kaufhaus (Kremer), an der Friedrichsbrücke, rechts, sind vom 1. Januar 1899 als solche aufgehoben.

Mannheim, den 30. Dezember 1898.

Der Stadtrath:

Ritter, Berger,

Blanche le 8 Janvier 1899 10018

Culte français par M. le pasteur Corvean de France, dans la salle du Vereinshaus n. 3, 10 à 9h, du matin. Chacun est cordialement invité.

Hypotheken-Darlehen zu billigstem Zinssatz, fernere An- und Verkauf von Liegenschaften besorgt W. Gluck, U 6, 27.

Militar-Verein Mannheim. Samstag 7. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr

Herrings-Verammlung im Fokal der Gambriushalle. Humoristische Vorträge. Regier Kamerad Gg. Michell. Zu zahlreichem Besuch laden ein 10539 Der Vorstand.

Berein 10489 für Klaff. Kirchenmusik. Heute Freitag Abends 9 1/2 Uhr Spezialprobe für Damen, 7/8 Uhr für Herren.

Sing-Verein Freitag, 6. Januar 1899 Abends 9 Uhr 10505 Gesamt-Prob.

Frei. Feuerwehr II. Comp. Montag, den 9. d. M., Abends 1/9 Uhr 10514 gemeinl. Zusammenkunft bei Kamerad Hill (Sedanheimer Straße). Der Vertrauensmann: Hillinger.

K 2, 19 2. St., 4. Rim., Rüche u. Zub. n. l. Apr. a. v. Zu erst. part. 10508

Saalbau Mannheim. Das Riesen-Welt-Programm. Anfang Ahends 8 Uhr. Ausschank

Münchener Zagerbräu, sowie Klosterbräu Pilsener Soupers à M. 1.50. H. Nottbusch.

Tanz-Institut J. Schroeder 10541 Beginn eines neuen Tanz-Kurses Mitte Januar, wozu um baldigst Anmeldung bitten J. Schroeder, N 4, 5. Nächsten Sonntag Redarou (Brig War)

Eingroslager! Gemüse- und Obstconserven. Johann Schreiber, Filiale E 5, 1, am Fruchtmarkt, ist eröffnet. 10540

E 6, 2 Stets vorräthig: Mieth-Verträge Dr. Haas'sche Druckerei E 6, 2

Frankl & Kirchner D L 11 ELEKTROTECHN. BUREAU TEL. 214 Lüster HAUSINSTALLATIONEN im Anschluss an die städt. Central- 10029

Todes-Anzeige. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Pflegmutter, Schwester, Tante und Schwägerin Frau Karl Hord, Wittwe im Alter von 63 Jahren heimlich Morgen 7 1/2 Uhr nach langem, schwerem Leiden heimzuführen. Um stille Theilnahme bitten: Im Namen der trauernden Hinterbliebenen Regina Stritzenmüller, geb. Hord, Christ. Stritzenmüller. Die Beerdigung findet Samstag, Nachmittags 3 Uhr, vom Thurnhause aus, N 3, 18, statt. Mannheim-Würzburg, 6. Januar 1899. 10487

Verein Kaiserliche Marine MANNHEIM. Samstag, 7. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr: Berammlung

im Fokal zur Landstraße. Die Kameraden werden gebeten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand. NB. Ehemalige Angehörige, sowie Freunde der Marine sind freundlichst eingeladen.

Kaufmännischer Verein Samstag, 7. Jan. 1899 Abends 8 1/2 Uhr im Theateraal: Vortrag des Herrn Hauptmanns a. D. Carl Tanera aus Berlin über:

„Die Hauptpunkte des heutigen Indiens u. die politische Lage der Engländer vorfeld.“ Jeder Besucher beharf einer besonderen Eintrittskarte. Ohne diese hat Niemand Zutritt. (S. behönd. Bekanntmachung.) Die Eintrittskarten werden punkt 8 1/2 Uhr gelöst. 10508 Der Vorstand.

Bon den Redarouer u. Sedanheimer Treibjagen: extra große frische Hasen à 2 Mark 90 N 3, 1, Ecke, gegenüber d. „Wilden Mann“ Straube.

Rehe: Rehziemer u. Rehzügel, Hasanen, Wildenten, 10547

Schwarzwild (Wildschwein) N 3, 1, Ecke gegenüber d. „Wilden Mann“ Straube.

Düffelbacher Senf von H. D. Bergschel. 10530 in Töpfen mit Steindeckel à 25 und 50 Pfz. Allererhand für Mannheim N 3, 1, Ecke gegenüber d. „Wilden Mann“ Straube.

Große Waldhasen 2 M. 90 das Stück. 10543

Jac. Schick, Großh. Postkassant, G 2, 24, n. d. Theaters, 10544

Schellische Cablian Rothzungen Hechte Karpfen Salm gewässerte Stadtschnecken sind eingetroffen bei Louis Lochert, N 1, 1, am Markt. Eine durchaus erfahrene Böglerin wünscht noch einige Kunden in ihrem Hause aufzunehmen in T 5, 2, 3 Etol. 10753

Pianos, bewährtes Fabrikat, mit feinem Klang und schöner Ausstattung werden zu billigen Preisen bereit. 10545

Waschen und Bügeln angenehmer und prompt auch billig besorgt. 10968 Große Vorhänge werden gemachten u. gebügelt bei billiger Berechnung. Q 5, 19, parloro.

Zeithaber zu einer Geschäftung (am liebsten Meteorotechnik) bei großem Gewinntheil sofort gesucht. Offerten unter No. 77908 an die Expedition d. Bl.

Patent- und Kautschuk-Bezüge, Construktionen nach Angabe. Zeichnungen u. Beschreibungen werden belohnend ausgearbeitet von W. Gluck, U 6, 27.

Wochen und Stämme... Unterrichts...

ENGLISCH FRANZÖS. ITALIEN. SPANISCH

Madhülfe-Unterricht... in Latein, Französisch, Russen...

Stenographie... System Stolze-Schrey...

Haarwuchs... in der Gegend von...

Stellen suchen... Ein im Bau von modernen...

Waise... an Kindesstatt angenommen...

Damen-Hüte... in der Gegend von...

Licknäherin... mit besten Empfehlungen...

Dung... Das Erzeugnis an Dung...

Wandmalerei... in der Gegend von...

Meltzer Bettlade... Tisch, Stuhl, Kommode...

Getragene Kleider... Stoffe und Schuhe...

Verkauf... in der Gegend von...

Familienverhältnisse... in der Gegend von...

Einschrank... geeignet für...

Madhülfe-Unterricht... in der Gegend von...

Stellen suchen... in der Gegend von...

Waise... an Kindesstatt angenommen...

Damen-Hüte... in der Gegend von...

Licknäherin... mit besten Empfehlungen...

Dung... Das Erzeugnis an Dung...

Wandmalerei... in der Gegend von...

Damen... für Bureau nach...

Verkauf... in der Gegend von...

Familienverhältnisse... in der Gegend von...

Einschrank... geeignet für...

Madhülfe-Unterricht... in der Gegend von...

Stellen suchen... in der Gegend von...

Waise... an Kindesstatt angenommen...

Damen-Hüte... in der Gegend von...

Licknäherin... mit besten Empfehlungen...

Dung... Das Erzeugnis an Dung...

Wandmalerei... in der Gegend von...

Mädchen... für Bureau nach...

Verkauf... in der Gegend von...

Familienverhältnisse... in der Gegend von...

Einschrank... geeignet für...

Madhülfe-Unterricht... in der Gegend von...

Stellen suchen... in der Gegend von...

Waise... an Kindesstatt angenommen...

Damen-Hüte... in der Gegend von...

Licknäherin... mit besten Empfehlungen...

Dung... Das Erzeugnis an Dung...

Wandmalerei... in der Gegend von...

Dienstag, den 10. Januar 1899,
Abends präcis 7 Uhr
im Grossh. Hoftheater
V. Musikal. Akademie.
Solist: Herr Emil Götze, Königl. preuss. Kammeränger aus Berlin.
1. Sinfonie (D-moll) — 2. Mendelssohn. Aria aus „Elias“ — 3. J. S. Bach. Concert No. 3 für Streichinstrumente. — 4. Lieder am Clavier. — 5. Heuberger. Variationen für Orchester.

Die öffentliche Hauptprobe findet am Concerttage Vormittags 10 Uhr im Gr. Hoftheater statt. Eintrittskarten hierzu in das Parquet (Eingang durch den Anbau am Schillerplatz) à Mk. 1.50 sind nur beim Theaterportier zu haben.
Parquett Mk. 4.—, Stuhlpark im Parquett Mk. 2.50, Logen III. Rangos, I. Reihe, Mk. 2.50, Proszeniumloge III. Rangos, Mk. 1.50, Parterre Mk. 1.50, Gallerie-Loge Mk. 1.—, Gallerie Mk. —.50, 10504
NB. Der Verkauf der Eintrittskarten findet vom Freitag, den 6. Januar 1899 an der Tageskasse des Hoftheaters statt.

Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater
in Mannheim.
Freitag, den 6. Januar 1899.
45. Vorstellung im Abonnement A.
Grossmann.
Ein Junggefallen-Schwank in 4 Akten von Max Dreyer.
In Scene gesetzt von Herrn Regisseur Hecht.

Personen:
Ferdinand Baron von Weisenberg Herr Hecht.
Waisknecht Herr v. Rothenberg.
Grete, mit Robert u. Bardow verheiratet (ihre (Hr. Kaden.
Lotte (Tochter (Hr. Burger.
Robert u. Bardow, Rent. in einem Drog. Regt. Herr Steinert.
Walter u. Bardow, Fähnrich in demselb. Regt. Herr Kofler.
Wollenhauer, Inspektor (Herr Grun.
Fehlhaber, Köchengef. im Dienste (Herr Godeh.
Friedrich, Diener des Barons (Herr Böck.
Rüdenjunge (Hr. Weisenberg (Hr. Kint.
Ganung Duffel, Arbeitsmann (Herr Ziesch.
Gertha, Jungfer bei Frau von Wierendoff (Hr. Wagner.
Marie, Kinderwärterin bei Frau von Bardow Frau De Vant.
Ort der Handlung: Besichtigung des Barons von Weisenberg in Pommern. — Zeit: Die Gegenwart.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Auf. präc. 7 Uhr. Ende geg. 10 Uhr.
Nach dem zweiten Akt findet eine größere Pause statt.
Gewöhnliche Preise.

Sonntag, 8. Jan. 45. Vorstellung im Abonnement B.
Der Trompeter von Säckingen.
Oper in 4 Akten nach einem Vorspiel. Musik von Viet. G. Rejzler.
Anfang halb 7 Uhr.

Apollo-Theater.
(Hotel Badner Hof)
Vornehmer weltkändliches Programm.
Täglich Abends 8 Uhr 10409

Grosse Vorstellung
Vorkauf in den bekannten Geschäften, sowie
Mittags 1/2 — 1 Uhr an der Theaterkasse.

Colosseumtheater in Mannheim.
(Reckartvorstadt), Direction: Friedr. Serfaty.
Freitag, den 6. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr:
Zwei vom Ballet.
Sollstüch mit Gesang in 4 Akten von Einde und Engels.

Mannheimer Parkgesellschaft.
Am Sonntag, den 8. Januar 1899 fällt das
tägliche Nachmittags-Concert aus. 10470
Der Vorstand.

Ohne Concurrenz
bei Riviera-Beitken aus der Fabrik von
Ad. Arras, Q 2, 22. Durch langjah-
haltenden Dukt und Feinheit unübertreff-
lich. — Muster gratis. 73702

HAASENSTEIN & VOGELER A.-G.
MANNHEIM, D 2, 11.
ANNONCEN-EXPEDITION
für sämtliche Zeitungen des In- und Auslandes.
Kosten-Anschlags
und Entwürfe gratis. Höchste Rabatte!

Israelitische Gemeinde.
zu der Synagoge.
Freitag, den 4. Januar, Abends 8 1/2 Uhr. Sonntag, den 7.
Januar, Morgens 9 1/2 Uhr. Predigt. Herr Stadtschreiber Dr.
Erdelbacher. Nachmittags 3 1/2 Uhr: Jugendgottesdienst mit
Schriftverkündigung. Abends 8 1/2 Uhr. An den Wochentagen:
Morgens 7 1/2 Uhr. Abends 8 1/2 Uhr.
zu der Clausynagoge.
Freitag, den 6. Jan. Abends 8 1/2 Uhr. Predigt. Herr Rabbiner
Dr. Hanna.

**Nähmaschinen-
Fahrer-
Haushaltungs-
Landwirtschaftl.
Maschinen,
Schlepp-
Kaufman Sie am besten und
billigsten bei 75888
S. Rosenau in Mochenburg.
Man verlange Kostenfrei
Hauptkatalog.**

Wir beehren uns hierdurch zur öffentlichen Kenntniss zu bringen,
dass wir unsere General-Agentur für die Kreise:
Mannheim, Heidelberg und Mosbach
den Herren
Gebr. Haymann in Mannheim
übertragen haben.
Karlstr. 1. B. im Dezember 1898.

**Badische Feuerversicherungs-Bank.
Overlack.**
Unter hoh. Bezugnahme auf obige Anzeige halten wir uns
zum Abschluss von Versicherungen von Gebäuden, häuslichem
Mobiliar, Waarenlagern, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
Geräthen, Fabrik-Produkten und Inventar etc. gegen Feuers,
Fluss- und Explosionsschaden zu mässigen, festen Prämienätzen
bestens empfohlen und erklären uns zu jeder gewünschten Aus-
kunft gerne bereit. 10427

Belegte Vertreter werden an allen Orten gesucht.
Mannheim, im Dezember 1898.
Badische Feuerversicherungs-Bank.
General-Agentur Mannheim.
Gebr. Haymann
Bureau: L 7, Nr. 4.
Fernsprecher: Nr. 672.

Ich habe mich hier als
Rechtsanwalt
niedergelassen. 10093
Dr. Victor Nauen
Rechtsanwalt.
Bureau A 3, 2, parterre rechts.



Institut Gabriel.
M 7, 23.
Anstalt für schwedische
Heilgymnastik, Orthopädie,
Massage und Turnen.
Vortreffliche Erfolge bei:
schwerster Körperhaltung,
Rückgratverkrümmungen,
Rheumatismus, Nerven-
krankheiten d. Nervensystems,
Hämorrhoidalleiden, Blen-
orrhoe, Gelenksentzündungen,
Gicht u. s. w. 74420

Hypotheken-Darlehen
zu billigstem Zinsfuß
empfiehlt der Direktor verschiedener geheimer Geldinstitute 52241
Telephon
No. 1245. **Louis Jeselsohn, L 13, 17.**

Deutsche Bekleidungs-Akademie.
Frankfurt a. M. Director M. G. Martens.
Zuschneide-Lehr-Anstalt
Stellenanweisung. — Pension.
Ausbildung für Familien-Bedarf. Course von
40 M an. 76220
Mode-Journale, Prospekte kostenfrei.
Insereit erscheint Dienstag und Freitag.

Gebrüder Hof, Baugeschäft Frankenthal (Palz)
Specialität:
Kaminbau, Kesselsteinmauerungen u. Feuerungsanlagen
aller Art und jeden Systems, empfehlen sich zur Ausführung
ganzer Bauplanlagen unter Zusicherung prompter festerer
Bedienung und sachgemäßer Arbeit. 78682

An die deutschen Hausfrauen!
Die armen Thüringer Weber bitten um Arbeit!
Thüringer Weber-Verein zu Gotha.
Geben Sie den in ihrem Kampfe um's Dasein
schwer ringenden armen 24858
„Webern“
bitte Beschäftigung.
Wir offeriren:
Qualität, grob und fein. Weltjäsig, weich und dünn.
Wolltücher in diversen Dessins. Weltjäsig, roh und gestreift.
Schwämme in diversen Dessins. Preis und Qualität, gute Waare.
Ständlicher in diversen Dessins. Qualvollstehen Stoff zu Frauen-
kleidern.
Taschentücher, Leinen. Wollwringliche Tischdecken mit
Schwämmen. Sprüchen.
Cervietten in allen Dessins. Wollwringliche Tischdecken mit der
Tischtücher am Stück u. abgepaßt. Mannsbürg.
Nein Weinen zu Händen u. s. w. Bestellte Jagdwäsche.
Nein Weinen zu Bettdecken und Herddecke.
Hollweinen, Gendern u. Bettwäsche. Herdliche Kanten - Unterzüge von
Woll. 2-3 pro Stück.

Alle mit der Hand gewickelt, wie liefern nur gute und dauer-
hafte Waare. Quaderste von Berggängen beständig die.
Wasser und Brand-Gourante stehen gerne gratis zu Diensten.
Die kaufmännische Leitung befolgt Anzeigensunter unentgeltlich.
Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins.
74950

II. Badische Rothe Kreuz - Geld - Lotterie.

veranstaltet vom Badischen Landesverein vom Rothen Kreuz in Karlsruhe für die Zwecke der Verwandten-
und Krankenpflege im Kriege und im Frieden.
1460 Gewinne im Gesamtbetrag von 48,000 Mark.
Hauptgewinne zu Mark 20,000, 10,000 u. s. w. in baarem Gelde.
Ziehung am 23. März ds. Js. Preis des Loose 2 Mark, 11 Loose 20 Mark.
Für Porto und Ziehungliste sind 25 Pf. mit einzusenden. Versandt auch gegen Nachnahme (25 Pf. mehr) oder Postan-
weisung. Loose sind zu beziehen: durch den General-Loosvertrieb von Franz Pecher, Hoflieferant in Karls-
ruhe, Kaiserstrasse 78, die Hauptagentur von Carl Götze, Lederhandlung, Hebelstrasse 15 in Karlsruhe, Moritz
Herzberger, Adrian Schmitt, S 4, 19, G. Engert, Ed. Neurin in Mannheim und J. F. Lang Sohn in
Heidelberg und die mit Plakaten bezeichneten Verkaufsstellen. 10096
Gal. 4 mm per Stück Nr. 5.50, 6.70, 9.50 etc. Gal. 5 u 9
mm Nr. 8.50, 10.50, 13. — bis Nr. 170. Größtes Lager im
Reich und Jagdort aller Art. Bildermacharbeiten —
Reinertigung und Umarbeitungen — jeden Wunsch ent-
sprechend, werden billig und sachgemäß ausgeführt. Preislisten
gratis.

**Zimmer-
Gewehre**
Karl Pfund, P 4, 13.
Pflanzen (Großmarkt), Kreuzung der Pferdebahn.
Consultierender Ingenieur f. Electrotechnik
Electrotechnische Revisions-Anstalt
Carl Stenz
Civil-Ingenieur. 10050
N 3, 13c MANNHEIM. N 3, 13c
(langjähriger Ingenieur erster electrotechnischer Firmen.)

Rheinische Creditbank
in Mannheim.
Volleingezahltes Actienkapital 30 Millionen Mark.
Reserven: 7 000 000 Mark.
Filiale in Heidelberg, Kaiserlautern, Karls-
ruhe, Baden-Baden, Freiburg i. B. und
Konstanz.
Wir eröffnen laufende Rechnungen mit und ohne
Creditgewährung, besorgen das Incasso von Wechseln
auf das In- und Ausland und stellen Wechsel, Checks und Acce-
ditive auf alle Handelsplätze der Welt aus.
Wir kaufen und verkaufen Effecten aller Art und
vermitteln den An- und Verkauf derselben zu den billigsten Be-
dingungen.
Wir führen provisorische Checkrechnungen und
gewähren für deren Benutzung die grösstmöglichen Vortheile und
Ersparnisse.
Wir übernehmen Werthpapiere aller Gattungen zur
sicheren Aufbewahrung, (auch in Kassen-Schrank-
Anlage, Safe) und Verwaltung und sind bereit, davon
die Einkassirung der fälligen Coupons, die Revision verlosener
Werthpapiere, die Einziehung gekündigter Obligationen, die Lei-
stung ausgeschriebener Einzahlungen und alles sonst Erforderliche
zu besorgen.
Desgleichen nehmen wir verschlossene Werthsachen
in Verwahrung.
Die bei uns hinterlegten Gegenstände werden in den feuer-
festen Gewölben unseres Bankgebäudes aufbewahrt und wir
übernehmen dafür die Haftbarkeit nach den gesetzlichen Be-
stimmungen.
Die Berechnung von Gebühren ist einer Vorabklärung
vorbehalten. 58711

P 2, 14 Planken 10049
**SUMM
STEMPEL
FABRIK**
TELEPHON
1865
GRAVIR-ANSTALT
A. Jander
Mannheim P 2, 14
gegenüber der Hauptpost.

Wer ???
kräftig starker
Schnurrbart
wünscht, sende
seine Adresse.
Anleitung gratis u.
franko. F. Niko, Herford.

Flotter Schnurrbart!
Franz, Haar-
und Bart-
schneid-
Dienst, 10
Minuten
Erlaubnis, den
Haut und Bart
wachsen, u. l. all.
Doppel, Einzel u.
Haut, entz. ohne
Pain, u. s. w.
Nach u. s. w.
Erfolg garant.
a. D. H. 1. — u. 2. — nach Gebrauch
anweisung u. Besichtigung. Des. hier, pr.
Nach u. s. w. (a. l. D. s. w. all.
Köln). Allein erst zu beziehen durch
Parfümeriefabr. F. W. Meyer,
Hamburg-Bergstraße. 12159

CASINO
Samstag, den 7. Januar 1899, Abends 8 1/2 Uhr,
TANZ-UNTERHALTUNG,
wogu die verehrlichen Mitglieder freundlichst einladet 10240
Der Vorstand.
Einfachungen sind nur für Herren gestattet.

Turnverein Mannheim
Samstag, 7. Januar 1899,
Abends 8 Uhr
in dem alten Saale des Badner Hofes
Ball
wogu wir unsere verehrlichen Mitglieder, nebst deren werthen An-
gehörigen freundlichst einladen. 10200
Schluss der Kartenabgabe Mittwoch, 4. Januar e.
Der Vorstand.

2er Club Mannheim
Samstag, den 7. Januar 1899, Abends 8 Uhr
in den Sälen des Ballhauses
Abend-Unterhaltung mit Tanz,
wogu wir unsere verehr. Mitglieder nebst einladbaren Familien-
angehörigen freundlichst einladen. 78888
Der Vorstand.
NH. Schriftliche Vorschläge für Tanzführer wollen längstens
bis Donnerstag, den 5. Januar 1899 an unseren Vorstehenden
Herrn J. Zerweller, C 4, 16, eingereicht werden.

Kaufmännischer Verein
Mannheim.
Wir bringen hiermit zur öff. Kenntniss, dass der
auf 7. Januar festgesetzte Vortrag des Herrn Haupt-
mann a. D., **Tanerd**, nicht im Stadiparksaal,
sondern im Theaterzaal stattfindet.
Hierzu werden von Montag, 2. Januar ab, be-
sondere Karten (Tageskarten) auf unserem Bureau
gegen Vorzeigung der Mitglieds- bzw. Damenvor-
legungsarten abgegeben; alle anderen Karten haben
für diesen Vortrag keine Gültigkeit. Schluss der
Kartenabgabe erfolgt, sobald die für den Theateraal
bestimmte festgesetzte Zahl erschöpft ist. Dene beje
besondere (Tages)karte hat niemand Zutritt.
Der Vorstand. 74950

Geld-Darlehen
von 200 fl. aufwärts zu 4-8%,
Schuldigkeit u. vollständigen Rates-
zahlungen für Jedermann, auch
Damen, prompt und discreet
durch
Waldner Dezsö
Budapest VII,
Jován ut. 29. 10467
Reisourmarke erbeten.
I. Hypothek.
Auf ein größeres prima
Object mit nachweislich sehr
guter Rentabilität, Wert
60-70000 auf I. Hypothek
gelaut.
Best. Offerten mit gleichzeitiger
Angabe des äusseren Zinsfußes
unter Nr. 10462 an die Exped. zu
erbeten.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer
der Selbstmord- (Dau) und
gehörigen Ausserwa-
rungsgeld- (Dau) Werk:
Dr. Retz's
Selbstbahrung
30. Jan. Mit 27 Abtheil.
Preis 2 Mark. Loosen 1 Jahr,
für so den schrecklichen
Folgen dieses Leidens, be-
trüben wir durch dieses
sichere ratten Mittel
Tausende von unglücklichen
Opfern durch das Ver-
langen-Magazin in Leipzig,
Neumarkt No. 23, sowie
durch alle Buchhandlung.